



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 27.05.2024



öffentlicher Teil



nicht öffentlicher Teil

TOP Nr.: 3 Einführung einer Gemeinde-App durch den Anbieter OrtsApp der api-codo GmbH

Sachverhalt:

Im Zuge unserer Bemühungen, die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgern zu verbessern und den Vereinen eine effektive Plattform zur Öffentlichkeitsarbeit anzubieten, schlägt die Verwaltung die Einführung einer Gemeinde-App vor. Aus Sicht der Verwaltung kommt speziell der Anbieter „OrtsApp“ in Frage.

Die App dient als Ergänzung zum Mitteilungsblatt und ermöglicht es uns, wichtige Informationen direkt an die Bürger zu übermitteln. Darüber hinaus bietet sie den Vereinen die Möglichkeit, ihre Aktivitäten und Veranstaltungen zu bewerben und Berichte zu veröffentlichen. Die App ist vollständig individualisierbar und kann auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten werden. Aus Sicht der Verwaltung ist eine „One-Way-Lösung“ für die Kommunikation in die Bevölkerung für den Einstieg sinnvoll. Eine Pinnwand oder die Möglichkeit für die Bevölkerung eigene Beiträge zu posten oder Kommentare zu erstellen, erfordert unter Umständen einen erhöhten Moderationsaufwand und ist vorerst nicht vorgesehen.

Funktionsweise der App

Informationsverbreitung:

Die Verwaltung kann über die App relevante Nachrichten, Ankündigungen und Mitteilungen direkt an die Bürger senden. Dadurch können wir zeitnah über wichtige Ereignisse informieren und die Bürger besser erreichen.

Vereinsunterstützung:

Jeder Verein hat die Möglichkeit, ein eigenes Autorenkonto einzurichten, über das er Informationen und Veranstaltungen veröffentlichen kann. Dadurch erhalten die Vereine eine effektive Plattform zur Öffentlichkeitsarbeit und können ihre Aktivitäten einem breiten Publikum präsentieren. Aktuell kommen für die Nutzung ca. 22 Binger Vereine in Frage. Zusätzlich sollte der Schule, der Kirche und der Feuerwehr bei Bedarf ebenfalls ein Zugang eingerichtet werden (Ortsgruppen).

Kontrolle und Moderation:

Die Verwaltung behält die Kontrolle über die Inhalte, die über die App veröffentlicht werden. Über ein Dashboard können die Beiträge der Vereine moderiert und zur Veröffentlichung freigegeben werden. Dadurch wird sichergestellt, dass nur relevante und angemessene Inhalte veröffentlicht werden.

Schulungen:

Der zum Vorschlag stehende Anbieter OrtsApp stellt für Autoren aus dem Kreis der Verwaltung, des Gemeinderates und den Vereinen eine kostenfreie Schulungsumgebung zur Verfügung. Begleitend zu den Online-Schulungen hilft der Support bei akuten Problemen. Dieser ist schon heute frei zugänglich unter <https://academy.orts.app/>.

Kosten und Laufzeit

Einmalige Kosten bei Vertragsbeginn: 1.750 Euro

Monatliche Gebühr für den Betrieb der App: 150 Euro pro Monat

Zusätzliche monatliche Gebühr für jeden Vereinszugang: 10 Euro pro Monat pro Verein.

Bei aktuell ca. 25 Vereinen und Ortsgruppen, die für einen Zugang in Frage kommen, erhöht sich die monatliche Gebühr auf insgesamt ca. 400 Euro bei einem Autorenzugang je Verein bzw. Ortsgruppe. Das entspricht einem Aufwand von 4.800 Euro pro Haushaltsjahr.

Die Vertragslaufzeit beträgt anfänglich 12 Monate. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten beendet werden.

Vergleich zu anderen Anbietern

Preisvergleiche sind an dieser Stelle nur schwer anstellbar, weil viele Entwickler ganz unterschiedliche Systeme anbieten. Oftmals fehlt die Individualisierbarkeit auf die eigenen Bedürfnisse oder die Einbindung der Ortsgruppen und Vereine.

Viele Werbeagenturen verbinden zudem die Website mit einer App. Nachteil ist auch hier die fehlende Anbindung der Ortgruppen. Es handelt sich oftmals um eine reines Kommunikationsinstrument der Gemeindeverwaltung. Hier entstehen für das Komplettpaket eines Baden-Württembergischen Unternehmers mit Website, App und einem einfachen Ratsinformationssystem Kosten von 25.000 Euro. Andere Modelle, wie „Crossiety“ zielen auf die Einwohnerzahl ab und veranschlagen 1 Euro pro Einwohner Jahresbeitrag. Für Bingen wären das ca. 225 Euro im Monat für ein Basispaket. Hier ist der Fokus aber eher auf der Etablierung eines Sozialen Netzwerks, das nicht durch die Gemeinde moderiert werden kann. Das Baukastensystem von „CommuniApp“ startet bei 66 Euro pro Monat für 500 Nutzer. Mit den zusätzlichen Features „Untergruppen“, „Ankündigungen“ kommen je nach Anzahl der Ortsgruppen noch mindestens 19 Euro monatlich hinzu. Hier ist einerseits der Leistungsumfang deutlich geringer und zum anderen wird jeder Kunde verpflichtet einen zusätzlichen Developer-Vertrag mit Google und/oder Apple einzugehen. Eines haben alle anderen Anbieter gemein: Eine Registrierung mit Email-Adresse ist für die Bürger zur Nutzung zwingend erforderlich. Bei Orts-App ist dies nicht der Fall. Die Nutzung ist ohne Registrierung möglich.

Referenzen

Gemeinden von wenigen Hundert Einwohnern bis hin zu mittelgroßen Städten. Beispiele und weitere Informationen finden Sie auf www.orts-app.de.

Flexibilität und Mobilität:

Die App ermöglicht es den Bürgern, jederzeit und überall auf die neuesten Informationen und Veranstaltungen zuzugreifen. Sie ist optimiert für mobile Geräte wie Smartphones und passt sich den Bedürfnissen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft an.

Die Einführung einer Gemeinde-App bietet zahlreiche Vorteile für die Verwaltung, die Bürger und die örtlichen Vereine. Sie trägt dazu bei, die Kommunikation zu verbessern, die Bürgerbeteiligung zu fördern und das Gemeinschaftsleben zu stärken.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Lizenzvereinbarung zur Einführung der OrtsApp zu unterzeichnen.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die App mit folgenden Funktionen auszugestalten:**
 - a. NEWS**
Neuigkeiten für Bürgerinnen und Bürger in mehreren Kategorien
 - b. PUSH-BENACHRICHTUGUNGEN**
Wichtige Infos per Nachricht aufs Smartphone der Nutzer
 - c. ANBINDUNG VON ORTSGRUPPEN**
Einbindung von Vereinen und Ortsgruppen
 - d. KALENDER**
Veranstaltungskalender und wichtige Termine
- 3. Auf die Einführung einer sogenannten Pinnwand zur direkten gegenseitigen Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern wird vorerst verzichtet.**
- 4. Die Kosten für den ersten Vereinszugang je Verein werden von der Gemeinde übernommen. Jeder weitere Zugang wird den Vereinen in Rechnung gestellt.**

Bingen, den 27.05.2024

Marco Potas
Bürgermeister

Anlage: Anlage 1: Lizenzvertrag
 Anlage 2: Produktbroschüre